



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 1. Gemeinderatsitzung 2015

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen
Gemeindeordnung

Die erste öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Mittwoch, dem 25. Februar 2015 mit
Beginn um 19.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Wolfgang SCHALLER

Mitglieder:

Vzbgm. Andreas NUART
Vzbgm. Michael KITZ
GV DI Erich DROBESCH
GV Gustav FRANZ
GR Wilhelm KORAK
GR Herbert KORENJAK
GR Gerald POLZER
GR Jürgen RUPPITSCH
GR Martin BUCHER
GR Dr. Horst FELSNER
GR Ewald VALENTE
GR Elvira WURZER
GR Mag. Engelbert HUDITZ
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Roswitha KRIELAART
GR Otto VALENT
GR Rosina Maria WOTIPKA
GR Heinz WASTIAN
GR Manuela De MONTE
GR Sylvia TRAUNTSCHNIG
GV Heinz POLZER
GR Ana Maria GASSINGER

Entschuldigt:

GR Ing. Hannes RESCHER
GR Guido SLAMANIG
GR Stefanie FABSITS B.A.

Im Rahmen dieser Gemeinderatsitzung wurden vom Gemeinderat nachstehende Beschlüsse gefasst:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses betreffend die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2014

Der Kontrollausschussobmann, GR Mag. Engelbert Huditz berichtet, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 11.02.2015 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung zu stellen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge die vorliegende Jahresrechnung 2014 mit folgendem Ergebnis beschließen.

Jahresrechnung 2014		
	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	4,590.286,21-	4,590.286,21
Außerordentlicher Haushalt	1,356.239,46	1,356.239,46
Durchlaufende Gebarung	1,132.555,43	1,132.555,43
Summe Haushaltsgebarung	5,946.525,67	5,946.525,67
Durchlaufende Gebarung	1,132.555,43	1,132.555,43
GESAMTSUMME	7,079.081,10	7,079.081,10

Die Jahresrechnung schließt im ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss von € 145.308,78, und im außerordentlichen Haushalt mit einem Abgang von -€ 9.372,88.

Begründung:

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass bei der Erstellung der Jahresrechnung 2014 den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in sehr hohem Maße Rechnung getragen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2014.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung der Verordnung, über die Auflassung von öffentlichem Gut im Bereich des Jägerweges in Krobathen

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 03.12.2014 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung zu stellen.

Der Gemeinderat möge die Auflassung von öffentlichem Gut, die Trennstücke 1 (276 m²), 2 (61m²), 3(168 m²) und 4 (197m²) aus dem Grundstück 1606/9, KG St. Filippen,

laut Vermessungsurkunde ANGST Geo Vermessung GmbH, Lorenzenberger Straße 1, 9322 Micheldorf, vom 21.01.2015, GZ 14309-H-V1-U, im Bereich des Jägerweges in Krobathen mittels Verordnung beschließen, und die Grundstücksflächen zum Quadratmeterpreis von € 7,-- an die Anrainer verkaufen. Die Kaufvertragserrichtung sowie die Grundbuchsdurchführung gehen zu Lasten der Käufer.

Begründung:

Diese Grundstücksflächen betreffen die ehemalige Bundesstraße B 92, die durch die Ortschaft Krobathen geführt hat. In diesem Bereich befindet sich nunmehr der Jägerweg, der eine Sackgasse bildet. Die Fa. Rumpf würde aber Teile dieser Straße für die Errichtung von Betriebsparkplätzen brauchen. Nachdem diese Flächen nicht mehr als Straße verwendet werden und auch kein öffentliches Interesse vorliegt, wurde vom Gemeindevorstand der Verkauf an die Anrainer zum Quadratmeterpreis von € 7,-- (als eine Art der Gewerbeförderung) beschlossen.

Die Auflassung von öffentlichem Gut wurde kundgemacht und es sind innerhalb der Kundmachungsfrist keinerlei Einwendungen eingelangt.

Für die grundbücherliche Durchführung ist die zu beschließende Verordnung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung, mit welcher die Trennstücke 1 (276 m²), 2 (61m²), 3(168 m²) und 4 (197m²) aus dem Grundstück 1606/9, KG St. Filippen, laut Vermessungsurkunde ANGST Geo Vermessung GmbH, Lorenzenberger Straße 1, 9322 Micheldorf, vom 21.01.2015, GZ 14309-H-V1-U, im Bereich des Jägerweges in Krobathen als öffentliches Gut aufgelassen werden und die Grundstücksflächen zum Quadratmeterpreis von € 7,-- an die Anrainer verkaufen. Die Kaufvertragserrichtung sowie die Grundbuchsdurchführung gehen zu Lasten der Käufer.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung der Verordnung, über die Auflassung von öffentlichem Gut bzw. Annahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut im Bereich der Hausdorfer Straße

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.02.2015 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung zu stellen.

Der Gemeinderat wolle die Grundstücksflächen im Bereich der Hausdorfer Straße, die Trennstücke 1 u.3 (34 m² von Grdst. Nr.1749),4 (23m² von Grdst. Nr.1676), 5(41m² von Grdst. Nr. 62/1),6 (36m² von Grdst. Bfl..169), 7 (1m²von Grdst. Nr. 72), 8 (25m² von Grdst. 13/1) und 10 (3m² von Grdst. Bfl. 9) alle KG St. Filippen ins öffentliche Gut mittels Verordnung übernehmen, sowie gleichzeitig die Auflassung von öffentlichem Gut, den Trennstücken 2 (1m²) und 9 (10m²) aus dem Grundstück 1590 KG St. Filippen, laut ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Lorenzenberger Straße 1, 9322 Micheldorf, vom 01.02.2015, GZ 14621-HV1-U, mittels Verordnung beschließen.

Begründung:

Von den Landwirten aus Hausdorf wurde der Wunsch geäußert, die Hausdorfer Straße zu verbreitern, damit es zukünftig für breitere Transporte der Landwirtschaft keine Probleme gibt.

Baulich ist an der Straße nichts zu verändern, sondern die Verbreiterung betrifft ausschließlich Bankette Flächen (Grünbereich). Die Anrainer waren bei der Vermessung auch bereit diese Flächen kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut abzutreten.

Da sowohl die Auflassung von öffentlichem Gut als auch die Annahme von Flächen in das öffentliche Gut sind mittels Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen. Die beabsichtigte Auflassung bzw. Annahme wurde über vier Wochen hindurch öffentlich kundgemacht und es sind keine Einwendungen eingelangt

GV Heinz Polzer im Namen der Hausdorfer gott sei Dank Lösung gefunden. In diesem Sinne hätten wir noch gerne eine Fuhre Schotter in der Amtszeit.

Bgm wie immer üblich wird diese erledigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundstücksflächen im Bereich der Hausdorfer Straße, die Trennstücke 1 u.3 (34 m² von Grdst. Nr.1749),4 (23m² von Grdst. Nr.1676), 5(41m² von Grdst. Nr. 62/1),6 (36m² von Grdst. Bfl..169), 7 (1m²von Grdst. Nr. 72), 8 (25m² von Grdst. 13/1) und 10 (3m² von Grdst. Bfl. 9) alle KG St. Filippen ins öffentliche Gut mittels Verordnung übernehmen, sowie gleichzeitig die Auflassung von öffentlichem Gut, den Trennstücken 2 (1m²) und 9 (10m²) aus dem Grundstück 1590 KG St. Filippen, laut ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Lorenzenberger Straße 1, 9322 Micheldorf, vom 01.02.2015, GZ 14621-HV1-U, mittels Verordnung.